

Vorwort zur 2. Auflage

Seit der Einführung des Umsatzsteuer-Binnenmarktes zum 01.01.1993 sorgen die gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsanweisungen in diesem Bereich sowohl in der Theorie, als auch gerade in der praktischen Anwendung für nicht unerhebliche Unsicherheiten und Probleme.

Angefangen bei den Besteuerungsprinzipien, über die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der einzelnen Tatbestände bis zur Nachweisführung für die Steuerbefreiungen sind die Regelungen gespickt mit Fallstricken, die im Zweifel zur Erhebung einer Umsatzsteuer führen, die bei zutreffender Anwendung der Bestimmungen nicht entstanden wäre.

Durch meine bisher über zwanzigjährige Tätigkeit in der Betriebsprüfung der Steuerverwaltung, bin ich im Laufe der Jahre mit vielen Sachverhalten konfrontiert worden, die recht häufig von einer großen Verunsicherung der Unternehmerschaft in der Anwendung der Regelungen zum Binnenmarkt geprägt waren.

Gerade im Hinblick auf die Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen führte diese regelmäßig zur unzutreffenden Anwendung der Grundsätze zur Umsatzbesteuerung im EU-Binnenmarkt. Getreu dem Motto „nur nichts falsch machen und im Zweifel lieber Umsatzsteuer berechnen, denn die nächste Prüfung vom Finanzamt kommt mit Sicherheit“ handelte eine Vielzahl von Unternehmen im Zusammenhang mit Warenlieferungen in andere EU-Staaten.

Doch nicht nur die Behandlung der innergemeinschaftlichen Lieferungen, sondern auch die Besteuerung des damit korrespondierenden innergemeinschaftlichen Erwerbs, die Versandhandelsregelung, die Reihengeschäfte bis hin zum innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft offenbart zum Teil immer noch Schwierigkeiten in der Anwendung.

Die Ausführungen in diesem Buch werden mit Sicherheit nicht alle Fragen dazu beantworten, sollen aber all denen die sich in Theorie und Praxis mit dem Thema beschäftigen, Anregungen geben und Hilfestellung leisten.

Die 2. Auflage wurde inhaltlich erweitert und komplett überarbeitet.

Bautzen, im September 2018

Matthias Goldhorn